



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/125/2018

Federführung:	Dezernat II	Datum:	04.09.2018
Bearbeiter:	Thomas Kappelmann		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	18.10.2018

Haushaltsplanung 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2019 für die Produkte „Betrieb der Technischen Zentrale“, „Feuerlöschwesen“ und „Katastrophen-/Bevölkerungsschutz“ in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Haushalt 2019

Die Haushaltsveranschlagungen für 2019 orientieren sich an den Zwischenergebnissen des laufenden Haushaltsjahres sowie den weiteren Notwendigkeiten.

Besondere Veränderungen im Vergleich zum Haushalt 2018 sowie die notwendigen Investitionen und die künftigen Planungen sind nachfolgend aufgeführt bzw. erläutert.

Abschließend wird angemerkt, dass alle Veranschlagungen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens TZ 2020 stehen, welches für den Herbst/Winter 2018 erwartet wird.

Produkt: Betrieb der Technischen Zentrale

Telekommunikation im Tierseuchenkrisenfall

Bekanntlich ist beabsichtigt, die Technische Zentrale als Logistikzentrum zur Tierseuchenbekämpfung zu nutzen.

Im Rahmen der letzten Tierseuche hat sich herausgestellt, dass eine räumliche Trennung der aktiven Teams (in Elmendorf) und der Veterinärverwaltung (in Westerstede) nicht zielführend ist.

Künftig wird das Veterinäramt in einem Tierseuchenkrisenfall komplett in die Technische Zentrale übersiedeln. Zu diesem Zwecke werden die Mitarbeiter ihre Computer und Telefone einpacken und diese in Elmendorf wieder in Betrieb nehmen (unter Beibehaltung der Durchwahlnummern etc.).

Voraussetzung hierfür ist die dauerhafte Einrichtung entsprechender Anbindungen der Telefonie und der EDV an das Netzwerk der KDO.

Die jährlichen Nutzungsentgelte für die entsprechenden Anbindungen betragen rund 9.600,-- €. Hinzu kommen einmalige Kosten für die Einrichtung in Höhe von rund 10.000,-- €.

Kosten der Großleitstelle Oldenburger Land

Die Großleitstelle Oldenburger Land hat eine Prognose für das Wirtschaftsjahr 2019 vorbereitet. Danach beträgt die Ammerländer Umlage für das kommende Jahr rund 890.000,-- € (2018: 814.000,-- €). Als Grund für die Erhöhung sind allgemeine Preissteigerungen, die eingeplante Abschreibung für das neue Einsatzleitsystem und die Tarifierhöhungen bei den Personalkosten genannt. Da der Rettungsdienstes die Kosten der Großleitstelle zu 60 Prozent trägt, entstehen in 2019 für den Landkreis Mehrkosten in Höhe von rund 30.000,-- €.

Aus- und Fortbildung

Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Technischen Zentrale müssen die Befähigungen zur Prüfung von feuerwehrtechnischem Gerät in regelmäßigen Abständen nach den Vorschriften der Hersteller erneuert werden.

Im Kalenderjahr 2019 überschneiden sich erneut mehrere der unterschiedlich lang gültigen Befähigungsnachweise.

Darüber hinaus hat in zwei Fachabteilungen ein Personalwechsel stattgefunden, der für die neuen Mitarbeiter entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich macht.

Der Ansatz wird gegenüber 2018 von 8.000,-- € auf 11.500,-- € erhöht.

Investitionen Technische Zentrale:

Beschaffung von 12 Digitalfunkgeräten

Für die Durchführung der Atemschutzgeräteträgerschulung im „Bunker“ sowie der Sprechfunkerschulung der Ammerländer Feuerwehren und zur Erfüllung der DIN „Ausrüstung des ELW II“ ist die Beschaffung von 12 Stück Digitalhandfunkgeräten erforderlich.

Bisher wurden die vorhandenen Geräte der Einsatzfahrzeuge bzw. des Katastrophenschutzstabes hierfür genutzt. Dieses hat dazu geführt, dass die Geräte im Einsatzfall nicht sofort verfügbar bzw. entladen waren.

Darüber hinaus fungieren diese Geräte als Ersatzgeräte bei Defekten.

Die Kosten belaufen sich auf 8.500,-- €.

Beschaffung einer Einrichtung zur Statusauswertung für den Einsatzleitwagen II

In Einsatzlagen wird mittlerweile fast ausschließlich mit sogenannten „Statusmeldungen“ gearbeitet. Wurde früher eine Statusmeldung, wie zum Beispiel „An der Einsatzstelle eingetroffen“ über Sprechfunk übermittelt, drückt der Funker heute lediglich den Status 4 und das Gerät übermittelt dieses per Signal an die Einsatzleitung.

Um den Einsatzleitwagen II mit dieser Technik auszustatten sind ein zusätzliches Funkgerät mit Antenne und Koppler, ein Mini PC und eine spezielle Software erforderlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3.000,-- €.

Renovierung des Kreisbrandmeisterbüros:

Der Teppich, die Einbauschränke und das Mobiliar des Kreisbrandmeisterbüros sind nicht mehr zeitgemäß. Die Kosten einer Auffrischung werden mit 5.000,-- € veranschlagt.

Beschaffung von sechs Meldeempfängern für die Mitarbeiter der Technischen Zentrale

Die Mitarbeiter der Technischen Zentrale besetzen tagsüber und darüber hinaus nach Arbeitsende in ihrem jeweiligen Bereitschaftsdienst die Spezialfahrzeuge des Landkreises. Die vorhandenen Meldeempfänger sind mittlerweile veraltet und können

nicht mehr alle Alarmer empfangen, so dass wichtige Informationen nicht ankommen.
Die Kosten für diese sechs Geräte belaufen sich auf 2.800,-- €.

Beschaffung eines Kettenrettungssets

Für den Rüstwagen soll zusätzlich ein Kettenrettungsset beschafft werden. Dieses ermöglicht in bestimmten Fällen eine erheblich schonendere Rettung von eingeklemmten Personen aus Kraftfahrzeugen.
Die Kosten belaufen sich auf 1.650,-- €.

Beschaffung eines Fognail-Sets

Zur Verhinderung des Durchzündens von Rauchgasen (Flashover) wird ein sogenanntes Fognail-Set eingesetzt. Dieses besteht aus einer Lanze, welche in den betreffenden Raum eingebracht wird und dort einen Hockdrucknebel erzeugt.
Die Kosten belaufen sich auf 1.900,-- €.

Beschaffung von drei Systemtrennern (Rückflussverhinderer)

Zum Schutz des Trinkwassernetzes sind bei der Entnahme von Löschwasser aus Hydranten nunmehr Rückflussverhinderer vorgeschrieben. Bei falscher Handhabung kann ohne den Einsatz dieser Systemtrenner ansonsten verkeimtes oder sogar kontaminiertes Schmutzwasser eingetragen werden.
Für die drei Systemtrenner sind jeweils 800,-- € anzusetzen.

Beschaffung einer Prüfstation für Gaswarngeräte

Zwischenzeitlich sind in den Ammerländer Feuerwehren ca. 40 Gaswarngeräte im Einsatz, welche alle 4 Wochen einer vom Hersteller vorgeschriebenen Überprüfung zu unterziehen sind. Hierfür ist die Beschaffung eines Prüfgerätes erforderlich.
Die Kosten belaufen sich auf 4.300,-- €

Beschaffung einer weiteren Prüfstation für die Atemschutzwerkstatt

In der Technischen Zentrale werden die Atemschutzmasken und weitere Bauteile an zwei Prüfstationen in einem längeren Prozess auf ihre Funktion überprüft und dieses für jedes einzelne Teil dokumentiert.
Auf Grund der seit Jahren steigenden Fall- und Einsatzzahlen reichen die Kapazitäten der zwei vorhandenen Prüfstationen nicht mehr aus. Die Beschaffung und Einrichtung einer dritten Prüfstation ist unumgänglich.
Die Kosten für diese Investition werden mit rund 24.000,-- € veranschlagt.

Beschaffung von Schnellfülladaptern für Atemluftflaschen

Wie bereits vorstehend erläutert, steigen die Fallzahlen seit Jahren kontinuierlich an. Um die Befüllung der jährlich anfallenden 3.085 Stück Atemluft- und der sonstigen Druckluftflaschen zu vereinfachen und zu beschleunigen sollen künftig sogenannte Schnellfülladapter Verwendung finden.
Diese ermöglichen es, die Flaschen schneller anzukoppeln und dabei in den Transportwagen zu belassen.
Die Kosten für die 7 Adapter belaufen sich auf 2.800,-- €.

Ausbildungsbetrieb

Die beiden Lehrsäle wurden in einem ersten Schritt an einer Seitenwand mit Wandschienen ausgestattet, welche das problemlose Festklemmen von Papieren und Ausarbeitungen ermöglicht. Des Weiteren sollte das erweiterbare Schienensystem (analog zum Kreishaus) zusätzlich mit Whiteboards versehen werden.

Für insgesamt drei kompatible Whiteboards für beide Lehrsäle sind insoweit 1.600,-- € einzuplanen.

Feldkochherd

Dem Kreisverpflegungszug, der bei Einsätzen und Übungen der Kreisfeuerwehrebereitschaft, bei Lehrgängen auf Kreisebene sowie bei Zeltlagern der Jugendfeuerwehren usw. die Verpflegung übernimmt, wird durch den Landkreis u. a. ein Feldkochherd (Baujahr 1984) zur Verfügung gestellt.

Der Feldkochherd stammt aus Bundesbeständen und wurde im Jahre 2009 unentgeltlich übernommen.

Der Kreisverpflegungszug hat aktuell mitgeteilt, dass dieser Feldkochherd abgängig ist.

Neben der älteren Technik wird dieses insbesondere damit begründet, dass die zwei Koch- und der Wasserkessel aus Aluminium bestehen.

Es ist nachgewiesen, dass Lebensmittelbedarfsgegenstände (z. B. Kochgeschirr) aus Aluminium dieses an die zubereiteten Speisen abgeben.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist in einer Bewertung aus dem Jahre 2007 grundsätzlich zu dem Ergebnis gelangt, dass die Verwendung von intakten Lebensmittelbedarfsgegenständen nicht zu einer Aluminiumaufnahme jenseits der von der Welternährungsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als vorläufige, tolerierbare Gesamtaufnahme von Aluminium führe.

Aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge sollte jedoch ein unsachgemäßer Gebrauch von aluminiumhaltigen Lebensmittelbedarfsgegenständen vermieden werden. Insbesondere sollten diese Gegenstände nicht mit feuchten, basischen, säure- oder salzhaltigen Lebensmitteln in Kontakt kommen.

In einer Feldküche werden vorrangig große Mengen Speisen über einen längeren Zeitraum gegart und warm gehalten. Dabei werden natürlich Zutaten verwendet, welche basisch, säure- bzw. salzhaltig sind. Dieses ergibt sich alleine durch die Zutaten bzw. durch das Würzen der Speisen.

Aluminium ist das dritthäufigste Element der Erdkruste und kommt als natürlicher Bestandteil in Trinkwasser und der pflanzlichen Nahrung des Menschen vor.

Weitere Expositionsquellen von Aluminium sind kosmetische Mittel, Medikamente, aluminiumhaltige Zusatzstoffe in Lebensmitteln und eben Lebensmittelbedarfsgegenstände.

Kommt die vorgenannte Bewertung aus dem Jahre 2007 noch zu dem Ergebnis, dass hierdurch in der Summe keine akute Toxizität entsteht, stellt das BfR in einer Veröffentlichung aus November 2014 fest, dass die tolerierbare Aufnahme an Aluminium bei einigen Bevölkerungsgruppen wahrscheinlich schon durch Lebensmittel ausgeschöpft ist und eine zusätzliche Exposition daher so weit wie möglich reduziert werden sollte.

Der vorhandene Feldkochherd wurde am 23. August 2018 in der Technischen Zentrale besichtigt. Die drei Aluminiumkessel sind stark abgenutzt, so dass sich aufgeraute Oberflächen zeigen. Ein Kessel ist augenscheinlich sogar gerissen.

Im Folgenden wurde eine Prüfung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt veranlasst. Dieses hat wie folgt berichtet:

„Zum Kochen wurden bisher die vier vorhandenen Behälter eingesetzt, wobei es sich bei einem Behälter um einen Edelstahleinsatz (Anmerkung des Amtes 32: Bratpfanne) handelte. Die drei weiteren Behälter bestanden aus Aluminium. Die Aluminiumbehälter befanden sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in einem optisch desolaten Zustand; Risse, aufgeraute Oberflächen sowie stellenweise massiv dunkle Verfärbungen. Aus fachlicher Sicht kann aufgrund der optischen Beschaffenheit der Behälter eine erhöhte Migration von Aluminium in Lebensmittel nicht ausgeschlossen werden. Es bestehen daher aus fachlicher Sicht Bedenken für die weitere Nutzung dieser Behälter zum Zubereiten von Lebensmitteln. Im Sinne des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollten diese Behälter nicht mehr für die Zubereitung von Lebensmitteln genutzt werden.“

Auf Grund des schlechten Zustandes der Kessel ist (zumindest) ein Austausch unvermeidbar. Für den Austausch der drei Aluminiumkessel gegen gebrauchte Exemplare wurden kurzfristig Angebote eingeholt. Die Kosten belaufen sich für den Austausch der drei Kessel nach einer Ferndiagnose auf mindestens 5.100,-- €. Hierbei sind Unvorhergesehenes und die Überführungskosten noch nicht berücksichtigt.

Im Austauschfall würde die Küche jedoch weiterhin mit Kochkesseln aus Aluminium betrieben werden. Dieses insbesondere auch im Rahmen der Zeltlager der Jugendfeuerwehren.

Ein Austausch und ein Einbau von Edelstahlkesseln wurden ebenfalls angefragt. Entsprechende Kessel „von der Stange“ werden nicht angeboten. Für einen einzigen Kessel als Sonderanfertigung werden rund 5.000,-- € aufgerufen.

Es ist daher zu überdenken, ob eine Ersatzbeschaffung nicht die bessere Alternative darstellt.

Neuere Feldküchen verfügen mittlerweile aus den vorstehenden Gründen allesamt über Kessel aus Edelstahl. Darüber hinaus ist Edelstahl pflegeleichter.

Der Kreisverpflegungszug aus Apen hat auf Grund des desolaten Zustandes des Feldkochherdes auf eigene Faust eine gebrauchte Küche des Herstellers Kärcher erworben. Diese Küche verfügt über eine Ausstattung aus Edelstahl. Diese Küche (Baujahr 1989 – generalüberholt 2016) wurde dem Landkreis nunmehr zur Übernahme angeboten. Der Kaufpreis ist mit rund 14.300,-- € (Neupreis 120.000,- €) angegeben worden.

Eine Einschätzung des Zustandes dieses Feldkochherdes und ggf. von entstehenden Folgekosten konnte auf Grund der Kurzfristigkeit nicht erfolgen.

Die Einheit Apen bezeichnet den Zustand selbst als gut und vergibt die Schulnote 2. Ergänzend soll vor einem möglichen Erwerb eine umfangreiche Revision durch ein

Serviceunternehmen erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, den alten Feldkochherd auszumustern und den gebrauchten Feldkochherd vorbehaltlich des Ergebnisses der Überprüfung zu erwerben und der Einheit die Kosten zu erstatten.

Gerätewagen Gefahrgut

Wie bereits in den Vorjahren ausführlich vorgetragen, ist für das Kalenderjahr 2019 die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden mit rund 580.000,-- € beziffert.

Zur Erinnerung: Das alte Fahrzeug wird im Jahre 2019 32 Jahre alt und die Ausrüstung entspricht weitgehend nicht mehr den heutigen Normen und den tatsächlich verwendeten Standards. Kontaktaufnahmen zu Herstellern haben ergeben, dass eine „Bauzeit“ von zwei Jahren als realistisch anzusehen ist.

Da die Ausrüstung des alten GW-G abgängig ist, konnte diese (aus Sicht des Jahres 2017) vierjährige Wartezeit aus einsatztaktischer Sicht keinesfalls in Kauf genommen werden. Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorgezogene Beschaffung des Fahrgestells zu schaffen, wurde daher in 2017 für das Haushaltsjahr 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,-- € beschlossen. Dieses Vergabeverfahren ist anhängig.

In das Haushaltsjahr 2019 wird nunmehr der Restbetrag in Höhe von 480.000,-- € eingestellt.

Sonstige Investitionen für die Technische Zentrale

Die vorstehenden (größeren) Positionen wurden zur besseren Transparenz gesondert ausgewiesen, damit die einzelnen Bedarfe ausführlich dargelegt werden konnten.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist erneut ein Sammelansatz für die Beschaffung einzelner Ausrüstungsgegenstände erforderlich, welche nachfolgend wegen der Vielzahl lediglich gelistet werden:

- | | |
|---|--------------|
| - 1 Mehrfachladeeinrichtung für Handfunkgeräte | = 500,-- € |
| - 2 Bildschirme für den ELW II | = 520,-- € |
| - 1 Nietgerät für den Bereich KFZ | = 870,-- € |
| - 1 Hohlstrahlrohr (Ersatz: 30 Jahre alt, defekt) | = 500,-- € |
| - 2 Tischwagen (Lehrgangsbetrieb) | = 830,-- € |
| - 10 Bierzeltgarnituren (Ersatz, älter als 30 Jahre) | = 1.100,-- € |
| - 4 CO-Warner | = 710,-- € |
| - 2 Werkzeugwandschränke | = 800,-- € |
| - 1 Atemschutzüberwachungstafel | = 330,-- € |
| - 1 Sackkarre, faltbar | = 350,-- € |
| - 1 Geräte-Aluminiumkiste für den MTW | = 500,-- € |
| - 1 Arbeits-Überlebensanzug (Eisrettung-Ersatz) | = 1.230,-- € |
| - 2 Schwimmleinen 50 m auf Haspel | = 730,-- € |
| - <u>Sammelposten:</u> (Werkzeuge, Gartengeräte, Lager-Sichtkästen, Fluchthauben, Halligan-Tool (Hebel- und Brechwerkzeug), Leinen- | |

Beutel, Netzwerkkabel auf Rolle, usw.)

= 2.700,-- €

= 11.670,-- €

=====

Finanzplanung Technische Zentrale

Bau eines Übungsturmes

Für die Errichtung eines Übungsturmes waren im Haushalt 2017 90.000,-- € eingeplant.

Auf Grund der vorgesehenen Beauftragung einer Organisationsprüfung für die TZ wurde die Maßnahme zurückgestellt.

Zur Sicherstellung einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel soll das Bauvorhaben weiterhin zurückgestellt und die Mittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Ersatzbeschaffung PKW Kommandowagen (2020)

Der Kommandowagen (PKW) ist im Jahre 2020 15 Jahre alt. Der Kilometerstand beträgt aktuell 141.000 km. Der Motor zeigt bereits Schwächen und hat einen sehr hohen Ölverbrauch. Es bestehen bereits erste Korrosionsschäden. Darüber hinaus hat sich gerade in diesem Sommer gezeigt, dass ein Fahrzeug ohne Klimaanlage keinesfalls mehr zeitgemäß ist.

Hier wird eine Leasinglösung analog zum übrigen Dienstwagenpool geprüft.

Für den Fall, dass ein Leasing nicht möglich ist, wird ein Betrag in Höhe von 60.000,-- € in die Finanzplanung aufgenommen.

Ersatzbeschaffung Gerätewagen Strahlenschutz (2021)

Der Gerätewagen Strahlenschutz ist im Kalenderjahr 2021 31 Jahre alt.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung werden nach Abschluss der Taktikplanungen beziffert werden.

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

Das Tanklöschfahrzeug (Baujahr 2000) ist aus heutiger Sicht seinerzeit zu klein dimensioniert beschafft worden. Im Jahre 2000 musste die damals verunglückte Drehleiter parallel kurzfristig ersetzt werden, so dass weniger Mittel zur Verfügung standen.

Die mitgeführte Wassermenge von 2.500 Litern reichen für einen Löscheinsatz von einer Minute und 30 Sekunden.

Auf Grund der künftig prognostizierten trockenen Sommer mit der Gefahr von Flächen- und Waldbränden, der nicht vorhandenen Wasserversorgung auf den Autobahnen und der geringeren Wasserversorgung in Wohngebieten sind hier Überlegungen anzustellen. Diese reichen zurzeit von der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit 7.000 Litern Wasser bis hin zu einem Tankwagen mit Spezialtechnik und 30.000 Litern Wasser.

Diesbezüglich wird in einer der künftigen Ausschusssitzungen erneut vorgetragen.

Die vorstehende Finanzplanung stellt die heute geplante Reihenfolge der Beschaffungen dar.
Sofern Änderungen der jeweiligen Ausgangslage oder neue Entwicklungen eintreten, wird hierzu jeweils aktuell vorgetragen.